Business Management M.A.

Übersicht

Bezeichnung	Business Management M.A.
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Regelstudienzeit	3 Semester (90 ECTS)
Art des Studiengangs	konsekutiv
Studienform	Vollzeit
Zulassung	Nachweis eines einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen berufsqualifizierenden Abschlusses nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule Bremen; Nachweis Englischkenntnisse B1; berufspraktische Tätigkeit: mindestens zwanzigwöchige einschlägige berufliche Praxis, auch Praktikum.
Starttermin	Sommersemester 2005
Sprache	Deutsch/Englisch
Studiengangs-verantwortlicher	Prof. Dr. Ulrich Kuron
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	-
Ansprechperson bei Rückfragen	Prof. Dr. Ulrich Kuron Fakultät Wirtschaftswissenschaften | Hochschule Bremen Werderstraße 73 | 28199 Bremen Fon +49 (0) 421 - 5905 4430 Fax +49 (0) 421 - 5905 4140 Ulrich.Kuron@hs-bremen.de

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der Masterstudiengang Business Management an der Hochschule Bremen stellt eine Fortführung von Bachelor- oder Diplomstudiengängen mit betriebswirtschaftlicher Hochschulausbildung dar. Der Studiengang weicht jedoch ab von der üblichen Funktionsorientierung der Betriebswirtschaftslehre und weist ein lebenszyklusbezogenes funktionsübergreifendes betriebswirtschaftliches Lehrkonzept auf. Nach einer Vertiefung von Kenntnissen aus vorangegangenen Bachelorstudien sowie einer Ausweitung von Kommunikations- und Forschungskompetenzen werden in drei Schwerpunkten zu Gründung und Entwicklung, Finanzierung und Wachstum sowie Change und Restrukturierung zentrale Aspekte aus dem Lebenszyklus eines Unternehmens behandelt. Aufbau und Inhalte des anwendungsorientierten Masterstudiengangs Business Management bilden ein Alleinstellungsmerkmal des Studienkonzeptes in der deutschen Hochschullandschaft.

Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Masterstudiengangs

„Business Management M.A.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 05.07.2023 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Masterstudiengang „**Business Management”** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflage dem Zentralen Qualitätsmanagement **bis zum 30.06.2024** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2030**.

Auflage:

1. Es ist zu prüfen und sicherzustellen, dass die Prüfungsformen aller Module kompetenzorientiert sind und dass eine angemessene, gleichmäßig über das Semester verteilte Arbeitsbelastung gewährleistet ist. Insbesondere sollte der Workload der Module 1.4 Wissenschaftliche Forschungsmethoden und 3.1 Corporate Finance überprüft werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

1. Es sollte transparent dargestellt werden, wie sich in der Masterthesis der Workload (ECTS-Punkte) auf die angegebene Bearbeitungszeit (Dauer) verteilt.

Die Thematisierung der Auflage und Empfehlung erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2023. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Business Management M.A.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

HSB

Einordung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.[1] Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

[1]Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	**Business Management**	
Abschluss	**M.A.**	
Fakultät	**Fakultät 1**	
Regelstudienzeit	3 Semester	
Anzahl ECTS	90 ECTS	
Verfahrensart	☐ Interne Erstakkreditierung ☒ Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	☒ Audit (Gutachterverfahren) am 05.05.2023 ☐ Beirat (Sitzungstermin) am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter:innen	Prof. Dr. Ursula Georgy (HV)	TH Köln
	Prof. Dr. Annette Hoxtell (HV)	Viktoria Universität
	Hendrik Eichner (PV)	BEGO Implant Systems GmbH & Co. KG
	Milan Grammerstorf (SV)	Universität Bielefeld
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am **11.04.2023**	
Vorlage im QM-Rat	05.07.2023 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	21.09.2023 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	6	

Besonderer Profilanspruch	☐ Berufsbegleitender Studiengang ☐ Double Degree ☐ Dualer Studiengang ☐ Internationaler Studiengang ☐ Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) ☐ Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	☐ grundständig ☒ konsekutiv ☐ weiterbildend
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

2 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Stellungnahme 1: Die HS Bremen hat ihr QM seit Jahren etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Strukturen sind fest etabliert, sodass sie auch die entsprechende Wirksamkeit haben. Dies spiegelt sich auch in diesem konsekutiven Studiengang wider. Es handelt sich um einen „klassischen“ Studiengang, der seit vielen Jahren etabliert ist und sein Alleinstellungsmerkmal hat.
Die Studiengangsleitung sowie das Studiendekanat sind äußerst engagiert und am Erfolg des Studiengangs interessiert.

Stellungnahme 2: Die Qualitätsfeststellung der internen Akkreditierung des Studiengangs Business Management M.A. ist zusammenfassend als erfüllt anzusehen. Die HS Bremen überzeugt bei der intern akkreditierten Qualitätsfeststellung insgesamt mit ihrem Konzept und dem Aufbau des Studiengangs BM. Lediglich einzelne Kriterien der zu bewertenden Bereiche sind kleine Unschärfen bzw. Optimierungspotentiale festzustellen. Keine der Punkte ist jedoch als nicht erfüllt oder große Abweichung bewertet worden, lediglich als teilweise erfüllt.

1. Das Qualifikationsziel des Studiengangs Business Management M.A. wird in allen zu bewertenden Punkten vollumfänglich erfüllt.

2. Die kompetenzbetrachtete Studiengangsgestaltung kann ebenfalls als erfüllt betrachtet werden, wobei es hier eine nur teilweise erfüllte Bewertung bei 2.3 (siehe Beschreibung unter 2.3) festgestellt wurde.

3. Zulassung zum Studium ist schlüssig und klar festgelegt.

4. Bei der Studierbarkeit sind die meisten kleinen Abweichungen in den Teil 4.2 / 4.3 und 4.10 mit jeweils „teilweise erfüllt“ bewertet worden. Die Begründungen sind in den einzelnen Punkten näher beschrieben. Es fehlt in dem Abschnitt 4 auf, dass die Regelstudienzeiten prozentual gering bei den Studierenden ausfällt und in den Interviews mit den Studierenden auch explizit dargestellt wurde, dass eine teilweise Überfrachtung der Studienfächer vorhanden ist.

5. Internationalität. Die Internationalität des Studiengangs und der HS Bremen wurde Eingangs des internen Audits durch die Verantwortlichen mehrfach als Fokus und Augenmerkt herausgestellt. In der Praxis des Studiengangs BM ist dies allerdings nur teilweise erfüllt. Die tatsächliche Anzahl der internationalen Studenten im Studiengang Business Management, als auch die Anzahl der im Ausland absolvierten Auslandssemester der Studierenden der HSB sind sehr gering. Zudem sind die Studienmodule bis auf wenige Module auf Deutsch oder werden optional vor dem Semesterbeginn erst festgelegt. Eine Empfehlung hierzu wird folgen.

6. Informationen, Beratung und Betreuung der Studierenden sind positiv herauszustellen. Hier verfügt die HS über eine sehr gelungene Übersicht über alle Bereiche der HS für die Studierenden. Sowohl Studiengangsleiter_innen als auch die Programmkoordinatoren und Lehrenden sind in die Beratungen involviert. Das Betreuungsangebot als überdurchschnittlich gut festgestellt werden.

7. Ressourcen sind erfüllt.

8. Entfällt.

9. Qualitätsmanagement und Maßnahmen zur (Weiter-) Entwicklung des Studiengangs sind auf sehr gutem Niveau. Dennoch hat die Befragung der Studierenden während des Audits gezeigt, dass hier ein noch engerer Austausch mit Studierenden

und Absolventen durch die HS-QM Bereich durchgeführt werden kann, z.B. in Form von persönlichen Interviews.

Gesamtbewertung des Audits ist als sehr positiv, kooperativ, professionell und gut durchorganisiert festzustellen. Im Ablauf des Audits könnten die Interviews mit den Studierenden zeitlich ausgeweitet werden, da hier viele transparente Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung der Studieninhalte vermittelt und ein gutes Gesamtbild erzeugt wird. Studierende stellten zudem heraus, dass sowohl die von der HSB gewählten Gruppen-/Studiengangsgrößen als auch der Kontakt und die Betreuung der Lehrenden mit den Studenten als sehr positiv herauszustellen seien.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

2 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Empfehlung Gebrauch gemacht.

Empfehlung 1: Der Studiengang ist seit vielen Jahren etabliert. Bis auf einige (kleinere) Empfehlungen kann und sollte der Studiengang in der vorgelegten Weise weitergeführt zu werden.

Empfehlungen gibt es hinsichtlich des Workloads (stark unterschiedliche Belastung in den einzelnen Modulen, Studium wird praktisch nicht in der Regelstudienzeit absolviert), der Internationalisierung (kein echtes Mobilitätsfenster und keine festen Kooperationspartner) sowie der Prüfungsbelastung. Hier scheint die Vorgabe „Modulprüfung“ indirekt teilweise umgangen zu werden, indem nicht zusammenhängende Prüfungsformen (z.B. Klausur + Referat) als Teilprüfungen abgelegt werden müssen. Dies gilt es nachzuprüfen und ggf. nachzuschärfen.

Empfehlung 2:

1. Klarere Differenzierung bei der Prüfungsform in den Studienmodulen und vermeiden von Überfrachtungen einzelner Module, um die Quote der Absolventen während der Regelstudienzeit zu erhöhen.

2. Zudem wurde in den Gesprächen mit Studierenden festgestellt, dass bei Gruppenarbeiten und Gruppenhausaufgaben nicht durchgehend Personenbezogene Benotungen, sondern teilweise Gruppenbenotungen erfolgen. Dies sollte explizit den Lehrenden kommuniziert werden, dass individuelle Leistungen der einzelnen Personen bei Gruppenarbeiten/Prüfungen bewertet werden und nur in Ausnahmefällen als Grupppenbenotung stattfinden.

3. Bei einer Fokussierung auf die Internationalität des Studiengangs Business Management sollte ein höherer Anteil an englischsprachigen Studienmodulen festgelegt und durchgeführt werden. Auch die Quote an Studierenden mit einem Auslandssemester wird als sehr niedrig angesehen. Hier sollte versucht werden einen mit dem Beruf zu vereinbarendes Studienangebot bei Kooperationspartnern bzw. im Ausland zu ermöglichen. Die Anzahl internationaler Studierender in diesem Studiengang ist ebenfalls gering und könnte beim Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

<u>Auflagen:</u>
Kriterium 2.3: Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.
Kriterium 4.2: Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.

Kriterium 4.3: Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.
Es ist zu prüfen und sicherzustellen, dass die Prüfungsformen aller Module kompetenzorientiert sind und dass eine angemessene, gleichmäßig über das Semester verteilte Arbeitsbelastung gewährleistet ist. Insbesondere sollte der Workload der Module 1.4 Wissenschaftliche Forschungsmethoden und 3.1 Corporate Finance überprüft werden.

Empfehlungen:

Kriterium 4.5: Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.
Es sollte transparent dargestellt werden, wie sich in der Masterthesis der Workload (ECTS-Punkte) auf die angegebene Bearbeitungszeit (Dauer) verteilt.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflage:

1. Es ist zu prüfen und sicherzustellen, dass die Prüfungsformen aller Module kompetenzorientiert sind und dass eine angemessene, gleichmäßig über das Semester verteilte Arbeitsbelastung gewährleistet ist. Insbesondere sollte der Workload der Module 1.4 Wissenschaftliche Forschungsmethoden und 3.1 Corporate Finance überprüft werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

1. Es sollte transparent dargestellt werden, wie sich in der Masterthesis der Workload (ECTS-Punkte) auf die angegebene Bearbeitungszeit (Dauer) verteilt.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
1.	**Qualifikationsziel des Studiengangs**						
1.1	Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1	Die Informationen sind hinreichend und klar formuliert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.2	Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.		BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2	s.o.[1]	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Interne QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
1.3	Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3	Es handelt sich um einen konsekutiven Master, der logisch auf die BA-Studiengänge aufbaut.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.4	Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4	Der Studiengang ist ein klassischer Studiengang im Bereich BWL mit einer klaren fachlichen Fokussierung, die auch ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Im Marketing für den Studiengang könnte das Alleinstellungsmerkmal noch deutlicher hervorgehoben werden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.5	Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).		BremAkkVO §11 (1)				

[1] Die Informationen sind hinreichend und klar formuliert.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 1.5	s.o.[2]	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.6	Der Studiengang ist auf die aktuellen Belange im Bereich BWL / Business Management ausgerichtet und umfasst alle zentralenKompetenzen, die im Rahmen von 1.6 gefordert sind.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.7	Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.		HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7	Entfällt aus meiner Sicht. Trifft nicht zu.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2 ☒	☐	☐		
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
1.8	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis | Impulsgebung für die Region | Internationalität | Offene Hochschule u.a.).		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	*Gutachter:in: 2x erfüllt* *Gutachter:inanmerkung: Der Studiengang orientiert sich in allen Belangen an den strategischen Profilmerkmalen der HS Bremen.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
1.9	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.		HSB-intern				

[2] Der Studiengang ist ein klassischer Studiengang im Bereich BWL mit einer klaren fachlichen Fokussierung, die auch ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Im Marketing für den Studiengang könnte das Alleinstellungsmerkmal noch deutlicher hervorgehoben werden.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Interne QF, Krit. 1.4	*Gutachter:in: 2x erfüllt* *Gutachter:inanmerkung: Als konsekutiver Master ist der Studiengang zentraler Bestandteil der strategischen Schwerpunktsetzung der Fakultät. Durch die entsprechende Studiengangsleitung und das Studiendekanat ist dies abgesichert.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10	Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. *Nur auszufüllen, wenn unter **Abschluss** auf Seite 2 ein **Masterabschluss** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5	*Gutachter:in: 2x erfüllt* *Gutachter:inanmerkung: Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Dies lässt sich aus allen Informationen und Inhalten eindeutig ablesen und ableiten. Mit dem Typ des Masters ist auch die Ausrichtung eindeutig.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
2.	**Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung**						
2.1	Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1	Es handelt sich um einen dreisemestrigen Master. Es besteht eine „intelligente“ Lösung, auch Studierende anderer HS mit einem sechssemestrigen Bachelor aufzunehmen und den Nachweis der fehlenden Qualifikationen/Kenntnisse zu erbringen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.2	Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	Die Formulierung der Lernergebnisse ist stimmig und logisch.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.3	Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.		BremAkkVO §12 (4)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 2.3	Es gibt offensichtlich zwar Modulprüfungen, doch können diese anscheinend aus mehreren unterschiedlichen Prüfungsteilen, z.B. Klausur + Präsentation + Hausarbeit etc. bestehen. Dies würde bedeuten, dass durch die Hintertür die Zahl der Prüfungen doch erhöht wird. Bei reinen Modulprüfungen sollte dies aber nicht der Fall sein. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Modulprüfungen nicht aus mehreren, nicht miteinander verknüpften Prüfungsformen bestehen. Die Modulabschlussprüfungen sind teilweise nicht kompetenzorientiert. Dies wird insbesondere daran festgemacht, dass einige Modulabschlussprüfungen aus allen Prüfungsbereichen zusammengestellt sind (Bspw. Klausur + Hausarbeit + Präsentation). Andere wiederum bestehen aus einer Vielzahl an Teilprüfungen (Bspw. drei Klausuren). Dadurch wird auch die Masse an Prüfungen im Zuge des Workloads für die Studierenden zu einem Problem. Im Gespräch mit den Studierenden ist aufgekommen, dass der Workload sich nicht über die Module verteilt, sondern durch einzelne Module federführend erzeugt wird. Die Hochschule muss in dem Rahmen sicherstellen, dass die Prüfungen in allen Modulen kompetenzorientiert sind und einen angemessenen Workload nach sich ziehen. Teilweise scheint eine Überfrachtung der Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen zu bestehen. Beispielhaft lässt sich das Modul: wissenschaftliche Forschungsmethoden nennen, in dem neben einer Klausur auch Referate und Hausarbeiten als Prüfungsformen herangezogen. Dies geht aus dem Modulhandbuch B.M. nicht hervor und ist nicht ausreichend differenziert. Hier wird KL, PF ODER Referat geschrieben. Müssen die Studierenden teilweise 3 Prüfungsformen für 12 ETCS durchführen, scheint hier ein unangemessen hoher Aufwand für verhältnismäßig wenige ECTS vorzuliegen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	2 ☒	☒	*A zusammen mit Krit. 4.2, 4.3*	*A zusammen mit Krit. 4.2, 4.3*

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
2.4	Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4	Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und orientieren sich am Kompetenzerwerb für ein MA-Studium.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.5	Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5	Die LV sind stark praxisorientiert ausgelegt und umfassen vor allem Seminare und Projekte, was sehr begrüßenswert ist.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.6	Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	Entfällt, da keine Praxisphase vorgesehen ist. trifft nicht zu.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2 ☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7	Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Weiterbildender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Weiterbildender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3.	**Zulassung zum Studium**						
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	In den unterschiedlichen Informationsmaterialien und Bewerbungsunterlagen eindeutig dargelegt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3	Gegeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4	Anwendung der Lissabon-Konvention	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1	*Gutachter:in: 2x erfüllt* *Gutachter:inanmerkung: Berufserfahrung (in dem Falle Praxissemester aus BA) ist eindeutig formuliert. Ebenfalls transparent ist das „Nachholen" von 30 ECTS für*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	Studierende aus BA-Studiengängen mit 180 ECTS geregelt. Sehr attraktive und „charmante" Lösung						
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
4.	**Studierbarkeit**						
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Alle Informationen stehen den Studierenden im Netz zur Verfügung. Zudem sind die Beratungsangebote vor Ort vielfältig. Die Studierenden des Studiengangs warfen auf, dass die Regelstudienzeit nur schwer erreichbar ist, wenn neben dem Studium noch andere Tätigkeiten ausgeübt werden (Bsp. Pflege von Angehörigen, Arbeiten neben dem Studium, etc.). Der Gutachter versteht die Implikationen, die sich daraus ergeben, sieht aber auch, dass die Hochschule bereits viel Arbeit in die Vereinbarkeit von Studium und Leben steckt. Daher wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen die Sicherstellung der Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen zu forcieren und weitere Anstrengungen in bspw. individuelle Absprachen und Vereinbarungen mit den	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 ☒	☒	☐	*Keine E/A*	

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	Studierenden zu investieren. Dabei wird insbesondere auch auf Punkt 2.3[3] verwiesen, dessen Auflösung sicherlich einen Beitrag hierzu leisten kann.						
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint hoch, aber noch im Rahmen des vorgegebenen Workloads. Es ist darauf zu achten, dass die Belastung für alle Module (da gleiche ECTS) ungefähr gleich hoch ist. Aus Sicht der Studierenden scheint es hier jedoch Abweichungen zu geben. Ggf. sollte hier im Rahmen einesDozent*innentreffens noch einmal der Workload für die einzelnen Module angeglichen werden, wohlwissend, dass Workload auch immer eine individuelle Größe ist. Zudem fällt auf, dass die Zahl der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren, extrem gering ist. Dies sollte zum einem im Kontext des Workloads, aber auch unabhängig davon einmal untersucht werden: Warum benötigen so viele Studierende mind. ein oder zwei Semester länger. Wie viele Stunden arbeiten die Studierenden z.B. pro Woche neben dem Studium, obwohl es ein Vollzeitstudiengang ist?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☐	3 ☒	☒	*A zusam-men mit Krit. 2.3, 4.3*	*A zusam-men mit Krit. 2.3, 4.3*

[3] Die Modulabschlussprüfungen sind teilweise nicht kompetenzorientiert. Dies wird insbesondere daran festgemacht, dass einige Modulabschlussprüfungen aus allen Prüfungsbereichen zusammengestellt sind (Bspw. Klausur + Hausarbeit + Präsentation). Andere wiederum bestehen aus einer Vielzahl an Teilprüfungen (Bspw. drei Klausuren). Dadurch wird auch die Masse an Prüfungen im Zuge des Workloads für die Studierenden zu einem Problem. Im Gespräch mit den Studierenden ist aufgekommen, dass der Workload sich nicht über die Module verteilt, sondern durch einzelne Module federführend erzeugt wird. Die Hochschule muss in dem Rahmen sicherstellen, dass die Prüfungen in allen Modulen kompetenzorientiert sind und einen angemessenen Workload nach sich ziehen.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	In den Modulen „Wissenschaftliche Forschungsmethoden“ sowie „Corporate Finance“ ist laut Modulkatalog jeweils eine der folgenden Prüfungsformen festzulegen: KL, R und bei den Forschungsmethoden auch PF. Dennoch – so berichten Studierende und Dozent gleichermaßen – verlangt der Dozent regelmäßig zwei Prüfungsleistungen KL und R in großem Umfang. Dadurch ist die Workload zu hoch. Eine hohe Anzahl Studierender schließt das Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit ab. Siehe hierzu Punkt 2.3[4] In den Gesprächen mit den Studierenden und ehemals Studierenden konnte eine angemessene, ausgeglichene Arbeitsbelastung (Workload) unter allen Modulen nicht bestätigt werden. Es stellte sich heraus, dass der Arbeitsaufwand in zwei Modulen einen Großteil des Workloads ausmachen und die Studierenden sich hier überfordert bzw. das Modul als überfrachtet empfinden. Hier wurden u.a. die Module: wissenschaftliche Forschungsmethoden und Corporate Finance erwähnt. Es wird hier empfohlen, dass sich die Studienleitung ein klares Feedback durch die Studierenden einholt und die Ausgeglichenheit des Arbeitsaufwandes der verschiedenen Module überprüft. Die durchaus geringe, prozentuale Abschlussrate in der Regelstudienzeit kann hier als Indikator für eine teilweise Überfrachtung einzelner Module interpretiert werden.						

[4] Die Modulabschlussprüfungen sind teilweise nicht kompetenzorientiert. Dies wird insbesondere daran festgemacht, dass einige Modulabschlussprüfungen aus allen Prüfungsbereichen zusammengestellt sind (Bspw. Klausur + Hausarbeit + Präsentation). Andere wiederum bestehen aus einer Vielzahl an Teilprüfungen (Bspw. drei Klausuren). Dadurch wird auch die Masse an Prüfungen im Zuge des Workloads für die Studierenden zu einem Problem. Im Gespräch mit den Studierenden ist aufgekommen, dass der Workload sich nicht über die Module verteilt, sondern durch einzelne Module federführend erzeugt wird. Die Hochschule muss in dem Rahmen sicherstellen, dass die Prüfungen in allen Modulen kompetenzorientiert sind und einen angemessenen Workload nach sich ziehen.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3	S. auch 2.3[5] Es gibt offensichtlich zwar Modulprüfungen, doch können diese anscheinend aus mehreren unterschiedlichen Prüfungsteilen, z.B. Klausur + Präsentation etc. bestehen. Dies würde bedeuten, dass durch die Hintertür die Zahl der Prüfungen doch erhöht wird. Bei reinen Modulprüfungen sollte dies aber nicht der Fall sein. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Modulprüfungen nicht aus mehreren, nicht miteinander verknüpften Prüfungsformen bestehen. In den Modulen „Wissenschaftliche Forschungsmethoden“ sowie „Corporate Finance“ ist laut Modulkatalog jeweils eine der folgenden Prüfungsformen festzulegen: KL, R und bei den Forschungsmethoden auch PF. Dennoch – so berichten Studierende und Dozent gleichermaßen – verlangt der Dozent regelmäßig zwei Prüfungsleistungen KL und R in großem Umfang. Dadurch ist die Workload zu hoch. Eine hohe Anzahl Studierender schließt das Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit ab. Siehe hierzu Punkt 2.3[6]	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☐	3 ☒	☒	*A zusam-men mit Krit. 2.3, 4.2*	*A zusam-men mit Krit. 2.3, 4.2*

[5] Es gibt offensichtlich zwar Modulprüfungen, doch können diese anscheinend aus mehreren unterschiedlichen Prüfungsteilen, z.B. Klausur + Präsentation + Hausarbeit etc. bestehen. Dies würde bedeuten, dass durch die Hintertür die Zahl der Prüfungen doch erhöht wird. Bei reinen Modulprüfungen sollte dies aber nicht der Fall sein. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Modulprüfungen nicht aus mehreren, nicht miteinander verknüpften Prüfungsformen bestehen.

[6] Die Modulabschlussprüfungen sind teilweise nicht kompetenzorientiert. Dies wird insbesondere daran festgemacht, dass einige Modulabschlussprüfungen aus allen Prüfungsbereichen zusammengestellt sind (Bspw. Klausur + Hausarbeit + Präsentation). Andere wiederum bestehen aus einer Vielzahl an Teilprüfungen (Bspw. drei Klausuren). Dadurch wird auch die Masse an Prüfungen im Zuge des Workloads für die Studierenden zu einem Problem. Im Gespräch mit den Studierenden ist aufgekommen, dass der

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	Die Ausnahmefälle sind vorhanden. Es bestehen Kooperationen mit der Universität Bremen, die zusammen mit der HS Bremen gemeinsame Module für die Studierenden der jeweiligen Institutionen organisieren. Somit wird allen Studierenden ein einheitlicher Inhalt vermittelt, während die Prüfungsformen unterscheiden. Ist an der Universität Bremen der Inhalt in zwei Prüfungen unterteilt und gib 12 ECTS, müssen die Studierenden der HS Bremen den identischen Inhalt in 1 Prüfung mit 6 ECTS bestätigen. Hier sollte nachgeschärft und auf eine gerechte Behandlung der Studierenden geachtet werden, um Chancengleichheit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.						
Interne QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	*Gutachter:in: 2x erfüllt* *Gutachter:inanmerkung: Alle Module sind gleich groß und werden immer innerhalb eines Semesters abgeschlossen.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5	Kriterium ist für alle Module mit Ausnahme des Masterthesismoduls erfüllt. Das Masterthesismodul wird mit einem Workload von 540 Stunden ausgewiesen. Als Bearbeitungsfrist der Thesis werden jedoch 12 Wochen angegeben. Entsprechend des Bremer Modells wird pro ECTS-Punkt 30 Zeitstunden zugrunde gelegt und eine	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☐	☒	☐	*A*	*E*

Workload sich nicht über die Module verteilt, sondern durch einzelne Module federführend erzeugt wird. Die Hochschule muss in dem Rahmen sicherstellen, dass die Prüfungen in allen Modulen kompetenzorientiert sind und einen angemessenen Workload nach sich ziehen.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	Woche mit 40 Arbeitsstunden angesetzt. Rechnerisch ergeben 18 ECTS-Punkte 540 Stunden, was 13,5 Wochen entspricht. *Gutachter:in: 2x erfüllt* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*						
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Auf den 7-semesterigen BA folgt ein 3-semesteriger MA. Damit ist das Kriterium erfüllt.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Interne QF, Krit. 2.9	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: s. PO*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Berufsbegleitender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
5.	**Internationalität**						
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Die tatsächlichen Auslandsaufenthalte sind im Studiengang mehr oder weniger optional je nach Form des Studiengangs. Während es berufsbegleitenden Studenten kaum möglich ist, dieses Angebot auf Grund der im Arbeitsverhältnis stehenden Studenten nicht mit Arbeitszeiten zu vereinbaren ist, könnte im Vollzeit-Studiengang dies als Pflicht statuiert werden. In den geführten Interviews mit Studierenden war es lediglich 1 Student, der einen Aufenthalt im Ausland (London/UK) absolviert hat. Als Mobilitätsfenster wird das 3. Semester angegeben, das jedoch auch die MA-Thesis umfasst. Damit wäre die MA-Thesis voraussichtlich doch in Deutschland zu erstellen. Zudem gibt es keine eigenen Kooperationsabkommen hinsichtlich des MA-Studiengangs. Hier wäre zu überlegen, ob man nicht HS im Ausland auswählen kann, wo ein Auslandssemester ohne größere Probleme zu absolvieren wäre. Das würde möglicherweise die Bereitschaft erhöhen, ins Ausland zu gehen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	2 ☒	2 ☒	☐	*Keine E/A*	

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	Ggf. böte es sich auch an, das 2. Semester als Mobilitätsfenster vorzusehen, da dies ein vollständiges Semester im Ausland wäre, indem 30 ECTS über LV zu absolvieren wären.						
Interne QF Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Es gibt zwar hinreichend Kooperationen, insbes. hinsichtlich der int. BA-Studiengänge, doch sind diese Kooperationen nicht auf denMaster ausgerichtet. Hier könnte nachgesteuert werden.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache | Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum | Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	*Gutachter:in: 1x erfüllt, 1x teilweise erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Die meisten LV werden in der Realität auf Deutsch gehalten. Es ist zu erwarten, dass ggf. mit der Berufung jüngerer Kolleg*innen mehr LV auf Englisch angeboten werden. Hier muss jedoch der Mehrwert der LV auf Englisch berücksichtigt werden. Da aber ein Mindestniveau in Englisch gefordert wird, sollte dieses auch im Studium relevant sein. Den Studierenden sollte überenglischsprachige LV vor allem die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kenntnisse hinsichtlich des Fachvokabulars zu erweitern.Exkursionen ins Ausland sollten vorgesehen werden, z.B. zu Unternehmen, internationalen Tagungen etc. Dadurch, dass keine Literatur in den Modulbeschreibungen angegeben ist, kann*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐	*Keine E/A*	

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	nicht geprüft werden, inwieweit englischsprachige Literatur in der Lehre vorgesehen ist.						
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Internationaler Studiengang** ausgewählt wurde.*		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
6.	**Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte**						
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	Den Studierenden stehen sowohl online als auch persönlich unterschiedlichste Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Über ein Lernmanagementsystem können auch kurzfristig die Studierenden (auch einzelner Kohorten) erreicht werden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/ 2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2	Die Eingangsvoraussetzungen sind klar formuliert: konsekutiver Studiengang. Für Externe stehen Informations- undBeratungsmöglichkeiten zur Verfügung. S. auch Anmerkungen zu BA-Studiengängen mit 6 Semestern[7]	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				

[7] Es handelt sich um einen dreisemestrigen Master. Es besteht eine „intelligente“ Lösung, auch Studierende anderer HS mit einem sechssemestrigen Bachelor aufzunehmen und den Nachweis der fehlenden Qualifikationen/Kenntnisse zu erbringen.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 5.3	Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist sehr groß und umfassend. Es scheint schon fast zu umfangreich. Ggf. könnten hier „Beratungsstränge“ im Sinne von möglichen Abfolgen erstellt werden, um das Angebot transparenter zu machen. Herausragend! Das Studienberatungs- und Betreuungsangebot ist hier herauszustellen und exzellent mit der Übersichtsmatrix der Betreuungs- und Studienberatungsangebotes aufgeführt. Diese Form garantiert den Studierenden einen sehr guten Überblick.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4	Die HS verfügt hier über entsprechende Beratungsangebote und lebt die Kultur einer „offenen“ und diversen Hochschule.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	*Gutachter:in: 2x erfüllt.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet.		BremAkkVO §12 (6); Drs.				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
*Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*			AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer** oder **Weiterbildender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7.	**Ressourcen**						
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	Der Studiengang wird überwiegend durch eigenes Lehrpersonal realisiert, was auf der einen Seite sehr wünschenswert ist. Auf der anderen Seite wäre es in einem Master-Studiengang auch wünschenswert, mehr LB einzubinden, damit der aktuelle Input aus derPraxis/Wirtschaft größer ist. Ggf. könnte auch mit Praxisvertreter*innen während des Semesters eine Reihe von Fachkolloquien (semesterübergreifend) angeboten werden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2	Voll erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3	Voll erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4	Voll erfüllt. S. auch 7.1[8]	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Weiterbildender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
8.	**Kooperationen**						
8.1	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.		BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
8.2	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr-und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.		BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				

[8] Der Studiengang wird überwiegend durch eigenes Lehrpersonal realisiert, was auf der einen Seite sehr wünschenswert ist. Auf der anderen Seite wäre es in einem Master-Studiengang auch wünschenswert, mehr LB einzubinden, damit der aktuelle Input aus der Praxis/Wirtschaft größer ist. Ggf. könnte auch mit Praxisvertreter*innen während des Semesters eine Reihe von Fachkolloquien (semesterübergreifend) angeboten werden.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3	Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
8.4	Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Joint Degree-Programm** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
9.	**Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs**						
9.1	Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.		BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	Die HS ist systemakkreditiert und ist erfahren mit jeglichen Formen von Akkreditierungsverfahren und -prozessen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	Voll erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 ☒	☒	☐	*Keine E/A*	

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	Die neue Form der Befragung ist sicherlich begründet, doch haben die Interviews der Studierenden währen des Audits gezeigt, dass hier wertvolles Feedback zu den zu erfüllenden Kriterien des Audits der externen Qualitätsfeststellung gesammelt werden können. Möglicherweise können diese Interviews durch die Studienorganisation regelmäßig durchgeführt werden. Dabei ist zu empfehlen, sowohl Student_innen aus den aktuellen Jahrgängen als auch Absolventen mit ein wenig Abstand zum Studium zu befragen.						
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3	Voll erfüllt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	Externe, Alumni etc. werden in die Studienreformen mit eingebunden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
10.	**Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen**						
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Interne QF, Krit. 5.1	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.2 Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.			AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.			BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Die Modulhandbücher sind standardisiert und folgen alle den entsprechenden QM-Standards der HS.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).			BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Die Modulbeschreibungen enthalten keine Literaturangaben. Sie werden separat bekannt gegeben. Im Sinne der Transparenz wäre es trotzdem wünschenswert, wenn zentrale Werke und Literaturangaben bereits in den Modulhandbüchern aufgeführt wären. Dies würde auch den Überblick erleichtern, ob Inhalte und Literatur zueinander kongruent sind.*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.			BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät** *(Hinweis ZQM: Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.)*	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Interne QF, Krit. 5.6	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7	*Gutachter:in: 2x erfüllt.* *Gutachter:inanmerkung: Voll erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		